

# Gesetz- und Ordnungsblatt

## für das Königreich Sachsen.

### 7. Stück vom Jahre 1881.

---

**Inhalt:** Nr. 41. Verordnung zur weiteren Ausführung des Gesetzes, das Befugniß zur Aufnahme von Protokollen etc. bei Justiz- und Verwaltungsbehörden betr. S. 159. — Nr. 42. Bekanntmachung, die Wählungsliste der Schwabenberg-Zahnarztgesellschaft Staatsbahn betr. S. 160. — Nr. 43. Bekanntmachung, die Einberufung des Landtags betr. S. 160. — Nr. 44. Bekanntmachung, eine Prioritäts-Anteile der Aktien-Gesellschaft Steinöfenbau-Beetz Hohnsdorf betr. S. 161.

---

#### Nr. 41. Verordnung

zur weiteren Ausführung des Gesetzes vom 20. Mai 1867, das Befugniß zur Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend;

vom 4. August 1881.

Mit Allerhöchster Genehmigung wird in weiterer Ausführung des Gesetzes vom 20. Mai 1867, das Befugniß zur Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend (G.- u. V.-Bl. S. 131 fg.), hierdurch bestimmt, daß auch der Director der Gefangenanstalt zu Leipzig zu denjenigen Personen gehört, mit deren Stellen das Befugniß zur Aufnahme von Protokollen ein für alle Mal verbunden ist.

Dresden, den 4. August 1881.

Ministerium der Justiz.

v. Abeken.

Rabst.